



## Regeln für das Klettern für Minderjährige beim ESV Mitterskirchen e. V.

Beim Sport mit Minderjährigen sind aus haftungsrechtlicher Sicht einige Formalitäten zu beachten, die nachfolgend anhand typischer Fälle dargestellt sind.

### 1. Aufsicht eines oder beider Elternteile

Hier haben die Eltern die Aufsichtspflicht und es sind keine weiteren Formalitäten zu beachten. (**kein Formular**)

### 2. Aufsicht eines volljährigen Bevollmächtigten

Benötigt werden hier die „Einverständniserklärung für Minderjährige“ und die „Vollmacht mit Einverständniserklärung“ (**Formular 1 und Formular 2**)

### 3. Eigenständiges klettern

Kinder ab 14 Jahren können ohne Aufsicht klettern. Benötigt wird hierfür die „Einverständniserklärung für Minderjährige“ (**Formular 1**)

### 4. Gruppen-/ Schul- oder sonstigen Veranstaltung (auch Kurse des ESV Mitterskirchen e. V.)

Hier liegt die Aufsichtspflicht bei dem **Verantwortlichen Betreuer der Veranstaltung**, der auf der entsprechenden Veranstaltungsliste für die namentlich benannten Teilnehmer der Veranstaltung seine Verantwortlichkeit unterschrieben hat. Auch die Kontrolle der Einverständniserklärungen obliegt dem Verantwortlichen.

### 5. Schnupperklettern

Gleiche Sachlage wie bei Punkt 4. Der Verantwortliche ist hier der ESV Mitterskirchen e. V.. Benötigt wird das **Formular 1**.

***Der Kletterkurs am Montag und Mittwoch fällt unter Punkt 1.***

### **Anmerkung**

Die benannten Formulare 1 und 2 sind auf der Homepage oder direkt in der Halle des ESV Mitterskirchen e. V. zu finden. Die Formulare müssen handschriftlich von allen benannten Personen unterschrieben und persönlich bei einem Verantwortlichen vor Kletterbeginn abgegeben werden.

Mitterskirchen, Juli 2023

Vorstand

Udo Ring